



25. Mai 2020

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

**AUFHEBUNG DER ALLGEMEINVERFÜGUNG FÜR  
REISERÜCKKEHRENDE AUS RISIKOGEBIETEN UND  
BESONDERS VON DER AUSBREITUNG DES  
CORONAVIRUS SARS-COV-2 UND COVID-19  
BETROFFENEN GEBIETEN ZUR BESCHRÄNKUNG DES  
BESUCHS VON SCHULEN, KINDERTAGES-  
EINRICHTUNGEN, KINDERTAGESPFLEGESTELLEN UND  
STATIONÄREN EINRICHTUNGEN DER PFLEGE- UND  
EINGLIEDERUNGSHILFE**

Die Allgemeinverfügung des Landkreises Barnim für Reiserückkehrende aus Risikogebieten und besonders von der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 betroffenen Gebieten zur Beschränkung des Besuchs von Schulen, Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und stationären Einrichtungen der Pflege- und Eingliederungshilfe vom 14. März 2020 wird aufgehoben.

Begründung

Rechtsgrundlage sind die Vorschriften über die Aufhebung von Verwaltungsakten (§ 1 Abs. 1 Satz 1 VwVfGBbg in Verbindung mit §§ 48f. VwVfG). Die Aufhebung dient der Rechtsbereinigung. Das Robert Koch-Institut legt keine Risikogebiete mehr fest. Mit dem Erlass der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung und der SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung besteht für eine Regelung des Landkreises Barnim kein Erfordernis mehr. Es kam hier nur die Aufhebung in Betracht.

Bekanntmachungshinweise

Diese Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben (§ 1 Absatz 1 Satz 1 VwVfGBbg in Verbindung mit § 41 Absatz 4 Satz 4 VwVfG).

**Sprechzeiten der Kreisverwaltung**

Dienstag 9 bis 18 Uhr  
Montag, Mittwoch bis Freitag  
Termine nach Vereinbarung

Aktuelle Informationen im Internet unter  
[www.barnim.de](http://www.barnim.de)

**Bankverbindung**

Sparkasse Barnim  
IBAN: DE31 1705 2000 2310 0000 03  
BIC: WELA DE D1 GZE  
Gläubiger-ID: DE 66 ZZZ 00000021576

**Telefonzentrale**

03334 214-0

**Postfach**

Postfach 100446, 16204 Eberswalde

Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang formloser Mitteilungen ohne digitale Signatur und/oder Verschlüsselung.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Barnim, Der Landrat, Am Markt 1, 16225 Eberswalde schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann auch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur eingelegt werden. Die E-Mail-Adresse lautet: rechtsbehelf@kvbarnim.de.

Im Auftrag

Katharina Deja  
Ltd. Ärztin